

Gemeinderat Aktuell - Sitzung vom 04.07.2018

1. Kommunaler Lärmaktionsplan

Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Erstellung eines Lärmaktionsplans an das Büro Rapp Trans AG, Freiburg i. Br., zum Angebotspreis von 12.713,66 € vergeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeisterin Christine Trautwein-Domschat Herrn Wahl vom Büro Rapp Tans AG, Freiburg, begrüßen.

Herrn Wahl erläutert, dass das Ziel von Lärmaktionsplänen die Bekämpfung von Lärm ist. Lärm zählt zu den größten Umweltproblemen in unserer Gesellschaft und hat viele negative Auswirkungen. Allein in Deutschland verursacht Lärm jährlich mehrere Milliarden Euro Folgekosten.

Lärmaktionspläne bilden die Grundlage für die Umsetzung von lärmmindernden Maßnahmen und stellen somit auch Chancen und Nutzen für die Kommunen dar.

Auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind die Kommunen in Deutschland verpflichtet, an Hauptverkehrsstraßen mit einem bestimmten Verkehrsaufkommen (8.200 Kfz/24h) einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Herrn Wahl erläuterte, dass der Straßenverkehrslärm nicht gemessen, sondern berechnet wird. Die Berechnung führt in der Regel zu höheren Werten als Messungen und ist im Gegensatz zu Messungen reproduzierbar.

Neben Hauptverkehrsstraßen sind auch für Haupteisenbahnstrecken Lärmaktionspläne zu erstellen. Allerdings wird in Schwörstadt die Grenze von 30.000 Züge/Jahr nicht erreicht, weshalb für die Schienenstrecke keine Lärmkartierung erforderlich ist.

Herrn Wahl gab einen Überblick über die Verkehrszahlen der Straßenverkehrszählung 2010 und des Verkehrsmonitorings 2017. Nach dem Verkehrsmonitoring in 2017 hat der durchschnittliche tägliche Verkehr im Vergleich zu 2010 leicht abgenommen. Der Gemeinde liegen jedoch höhere Zahlen vor, auch vom Gemeinderat wurden eine Verringerung angezweifelt.

Hinsichtlich der nächtlichen Belastung zeigt das Monitoring jedoch eine deutliche Zunahme des Schwerlastverkehrs von 3,7 % in 2010 auf 11,0 % in 2017 auf. Hier wird eine höhere Betroffenheit erreicht als bisher von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) kartiert wurde.

2. Bedarfsplanung für die Kindergärten in Dossenbach und Schwörstadt für das Kindergartenjahr 2018/2019.

Der Gemeinderat hat der Bedarfsplanung und den Empfehlung der Verwaltung zugestimmt und folgende Maßnahmen beschlossen:

- **Anpassung der Elternbeiträge:**

Die Elternbeiträge werden entsprechend der tariflichen Vorgaben für das Kindergartenjahr 2018/2019 um 3 % erhöht.

In absoluten Zahlen bedeutet das für den Kindergarten Dossenbach folgendes:

Beiträge ab 01.09.2018

Kinderanzahl	Wunderfitzgruppe (U3)	Pfiffikusgruppe (Ü3)
1	277,10 Euro	114,50 Euro
2	277,10 Euro	86,80 Euro
3	277,10 Euro	57,30 Euro
4	277,10 Euro	18,50 Euro

Damit gleicht sich die Gemeinde den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbänden an.

• **Änderung der Gruppenformen im Kindergarten Schwörstadt**

Im Kindergarten Schwörstadt wurde im Mai 2017 die bestehende Regelgruppe mit insgesamt 25 Plätzen in eine Regel-/Ganztagsgruppe umgewandelt. Hierdurch war es je nach Nachfrage möglich, bis zu 10 der 25 Plätze als Ganztags-Plätze anzubieten (GT-Plätze) oder statt der GT-Plätze weiterhin auf die Regel-Plätze (RG-Plätze) zurückzugreifen. Nachdem der Kindergarten von einer weiterhin steigenden Nachfrage bei den GT-Plätzen ausgeht wurde vorgeschlagen, die Gruppenformen wie folgt zu ändern:

VÖ-Gruppe

(Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten: Mo.-Fr. 07:30 – 13:30 Uhr):

Gruppe 1 mit 25 Kindern

Gruppe 2 mit 25 Kindern

GT-Gruppe

(ganztags Betreuungszeiten: Mo-Fr. 07:15 – 13:30, 3 Nachmittage 13:30-16:00 Uhr)

Gruppe 2 mit 20 Kindern

Auf das Angebot der Regelgruppe (Betreuungszeit: Mo-Fr. 07:30 – 12:30 u. Di. u. Do. 13:30 – 16:00) wird im neuen Kindergartenjahr mangels Nachfrage verzichtet.

Mit der Umstellung der Betreuungsformen können fünf Kinder zusätzlich in der Einrichtung betreut werden.

• **Ausweitung der Öffnungszeiten im Kindergarten Schwörstadt**

Im neuen Kindergartenjahr 2018/2019 werden die Öffnungszeiten der GT-Gruppe von 2 Nachmittagen auf 3 Nachmittage ausgeweitet. Hiermit wird auf den Wunsch der Eltern auf Erweiterung der Nachmittagsbetreuung reagiert.

In der Summe sind die Änderungen der Gruppenformen und die Ausweitung der Öffnungszeiten für das Kindergartenjahr 2019/2019 kostenneutral.

Folgende Vorteile bringen die Maßnahmen mit sich:

- fünf zusätzliche Betreuungsplätze
- bessere Bedarfsausrichtung der Betreuungsformen durch Aufgabe der Regelgruppe zugunsten der Ausweitung des Ganztagesangebots

- **Eröffnung einer weiteren Kleingruppe**

Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen für das neue Kindergartenjahr 2018/2019 ist davon auszugehen, dass im Kindergarten Schwörstadt die Plätze in der GT-Gruppe ab 01.12.2018 und in den VÖ-Gruppen ab 01.01.2019 nicht ausreichen. Um diesen Überbedarf zu decken, ist die Eröffnung einer Kleingruppe im Bistro des Kindergartens geplant. Aktuell klärt die Kath. Kirche noch welche Betreuungsform angeboten werden soll und ob eine Unterbringung im Bestandsgebäude so machbar wäre. Die Eröffnung dieser Kleingruppe würde in etwa 1,4 Stellen mehr bedeuten, was einen Mehraufwand an Personalkosten von etwa 70.000 €/Jahr und Ausstattungskosten von etwa 5.000 € -10.000 € mit sich ziehen. Die zusätzlichen Mehrkosten für die Kleingruppe stellen einen hohen Aufwand dar, welcher jedoch um den gesetzlich verankerten Betreuungsanspruch gerecht zu werden, insbesondere um Klageverfahren zu vermeiden, geleistet werden muss.

- **U3-Plätze Schwörstadt**

Für U3-Plätze für die Krippe in Dossenbach besteht bereits eine Warteliste.

Um den resultierenden Rechtsanspruch auf einen U3-Platz in Zukunft auch decken zu können, müssen zwangsläufig weitere U3-Plätze geschaffen werden.

Die Verwaltung befasst sich mit der Planung zur Eröffnung einer Krippe. Diese könnte auf dem Grundstück der Katholischen Kirche eventuell im Zuge der Erbpacht errichtet werden.

3. Kernzeitbetreuung;

a) Verlängerung des Befristungstatbestands von der Befreiung der Kostenerhebung für Flüchtlingskinder.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Befreiungstatbestand für Flüchtlinge um ein weiteres Jahr zu verlängern.

b) Änderung der Nutzungsbedingungen zur Kernzeitbetreuung

Der Gemeinderat hat die Anpassung der Nutzungsbedingungen beschlossen.

Folgende Punkte wurden aufgenommen:

- Vertretungsregelung für den Fall, dass die Betreuungskraft wegen Krankheit ausfällt.
- Regelungen in Krankheitsfällen von Kindern. Meldepflicht, Besuchsverbot bzw. die Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit richten sich nach dem Infektionsschutzgesetz.
- Regelungen zum Beginn und zum Ende der Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte.
- Haftungsausschluss bei Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Schülers.
- Verpflichtung der Eltern zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.
- Festanmeldung zur Betreuung – Schriftform erforderlich, Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein volles Schuljahr bis zum Ende der jeweiligen Sommerferien. Automatische Verlängerungsregelung, wenn keine fristgerechte Abmeldung erfolgt.
- Ausschluss des Kindes vom Besuch des Betreuungsangebots bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 2 Monaten.
- Neuvergabe des Platzes durch die Gemeinde bei unentschuldigtem Fernbleiben des Schülers länger als 4 Wochen.

4. Zweckverband Regio-S-Bahn 2030

Die Gemeinde Schwörstadt tritt dem Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 (ZRL 2030) als Mitglied bei.

2001 wurde der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 mit den Gemeinden entlang der Wiesenbahnstrecke gegründet. Das Erfolgsmodell soll auf die Hochrheinstrecke übertragen werden. Dabei ist die Rolle des ZLR die gemeinsame Positionierung gegenüber den Schweizer Verkehrsbehörden, die Bündelung und Stärkung der Interessen durch eine direkte Vertretung der Gemeinden entlang des Hochrheins mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen der Parkraumproblematik zu finden und für eine bessere Ausstattung der Züge sowie eine Takterhöhung sich einzusetzen.

Die Hochrheinelektrifizierung ist kein unmittelbares Aufgabenfeld des ZLR.

5. Hochrheinelektrifizierung: Beteiligung an der Machbarkeitsstudie zur Anpassung der Bahnsteiganlagen

Der Gemeinderat hat der Beteiligung an der Machbarkeitsstudie in Höhe von 3.870,44 € zugestimmt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwörstadt hatte über die Beteiligung an einer Machbarkeitsstudie zu der Bahnsteighöhe und der Barrierefreiheit des Haltepunkts Schwörstadt zu entscheiden. Die Bahnsteigkantenhöhe in Schwörstadt beträgt aktuell 38 cm. Um einen barrierefreien Ein- und Ausstieg in die Züge zu gewährleisten ist eine Erhöhung auf 55 cm erforderlich. Ebenfalls wurde entschieden über die Machbarkeitsstudie zur Barrierefreiheit des Haltepunkts. Hier auch mit Blick auf die in Rede stehende Verlängerung und Erhöhung des Haltepunkts.

6. Bauanträge

Der Gemeinderat hat folgenden Bauanträgen zugestimmt:

- a) Einbau von Dachgauben, Lgb.Nr. 3062, Obermattstraße 1, Ortsteil Dossenbach, Schwörstadt;
- b) Umbau und Umnutzung der Schankwirtschaft im Erdgeschoss zu zwei neuen Wohnungen, sowie Errichtung von zwei Dachgauben, Lgb.Nr. 2203/2, Hauptstraße 98 B, Schwörstadt.

7. Deodorierungsanlage mit Anbindungsleitungen in Schwörstadt, Gewinn Vogelacker, Gemarkung Schwörstadt.

Der Gemeinderat hat der Errichtung und dem Betrieb einer Deodorierungsanlage mit Anbindungsleitungen in Schwörstadt, Gewinn Vogelacker, Gemarkung Schwörstadt, zugestimmt.

Die TENP GmbH & Co. KG Essen hat am 28.09.2017 in der Turn- und Festhalle Schwörstadt über das Projekt frühzeitig informiert.

Vor dem Hintergrund der geplanten Flexibilisierung der Gastransporte sowohl in Nord-Süd als auch in Süd-Nord-Richtung plant die TENP GmbH & Co.KG eine Deodorierungsanlage zu errichten. Die Errichtung der Deodorierungsanlage ist notwendig, da im französischen Gashochdrucknetz ein Geruchsstoff, ein sogenanntes Odoriermittel, verwendet wird, das im deutschen Fernleitungsnetz nicht vorkommt. Für den Transport und den Verbrauch in Deutschland muss das Erdgas so aufbereitet werden, dass die Odoriermittel-Konzentration begrenzt wird. Die Deodorierungsanlage dient der Entfernung des Odoriermittels.

8. Gewässerunterhaltung; Sanierung des Steineggershaugrabens, Niederdossenbach, Schwörstadt;

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag zur Sanierung des Steineggershaugrabens an die Fa. Kälinger GdbR, zum Angebotspreis von brutto € 40.802,78 zu vergeben.

Die Sanierung des Steineggershaugrabens fällt unter den Bereich der Gewässerunterhaltung. Hierzu ist die Gemeinde nach § 32 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) verpflichtet. Die Maßnahme ist getrennt vom Hochwasserschutz zu sehen und daher nicht förderfähig.

Um eine ordnungsgemäße Wasserableitung zu erzielen und Schäden durch Starkregen vorzubeugen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einfassung der noch vorhandenen natürlichen Teilstücke des Grabens mit Betonhalbschalen
- Hangsicherung mit Böschungssteinen im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 4019
- Verlegung einer Betonröhre im Bereich der Zufahrt zu Grundstück Fl.Nr. 4019 (zur gezielten Einleitung des Wassers in den Bachtelengraben).

9. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung vom 02.05.2018

Der Gemeinderat hat den Verkauf der beiden Grundstücke Fl.Nr. 5146 u. 5147, Talmattstraße 10 + 12, Schwörstadt, beschlossen.